

Dr. Eugen Kilian hat das Itinerar Kaiser Heinrichs IV. nach den Quellen bearbeitet (Karlsruhe 1886), was durch die häufig widersprechenden Angaben über Festfeiern und unordentliche Datierung der Urkunden sehr erschwert wird. Zu 1097 (S. 121) hätte noch auf Arch. X, S. 636, N. A. VI, S. 213, verwiesen werden sollen. Dass der alte Kaiser bei strenger Winterkälte den Weg von Köln bis Aachen barfuss zurückgelegt habe (S. 133), ist doch wohl nicht einmal die Meinung des Chronisten von St. Hubert gewesen, sondern auf den Einzug in die Pfalz zu beschränken.

Von Ad. Bachmann ist erschienen: 'Briefe und Acten zur Oesterreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. (*Fontes Rerum Austriacarum*, 2. Abth., Bd. 44).

In den Hans. Geschichtsblättern für 1884, S. 139—153, theilt K. Koppmann als Anhang zu einer Abhandlung von Prof. Stieda über den Zollstreit zwischen Hamburg und Ostfriesland, zwei merkwürdige und für die dortige Sachlage lehrreiche Schreiben von Bevollmächtigten am kais. Hofe in W. Neustadt aus dem J. 1468 mit.

Pitra, *Analecta novissima Spicilegii Solesmensis* tom. I. enthält eine Anzahl Papstbriefe, Ergänzungen zu Jaffé's Regesten, darunter den Bericht des Primicerius notariorum Bonifatius an Papst Iohannes I, dessen Anfang ich N. A. IX, S. 109 aus einer Münchener Hs. mitgetheilt hatte, vollständig aus zwei anderen Hss. Der Herausgeber setzt ihn aber irrthümlich unter Iohannes IV, wie er auch sonst oft unglücklich combinirt. Ein ausführliches Referat von Duchesne steht im *Bulletin critique*.
B. Kr.

H. Denifle: Die päpstlichen Registerbände des 13. Jahrh. und das Inventar derselben vom J. 1339, Berlin, Weidmann 1886. Sep. Abdr. aus dem Archiv f. Litt. und Kirchengesch. Bd. II. Das hier abgedruckte und mit dem gegenwärtigen Bestande verglichene Inventar wurde aufgenommen, als die älteren Registerbände nach Avignon geschafft wurden, und ist von grosser Wichtigkeit, weil die einzelnen Bände nach dem Anfang des zweiten und Anfang und Ende des vorletzten Blattes genau bezeichnet sind. Der Verf. übt sehr scharfe Kritik, bes. an Kaltenbrunner; von vorzüglicher Wichtigkeit ist der Nachweis, dass Urban V. vor seiner Uebersiedelung nach Rom 1365 Abschriften machen liess, und dass hierauf sich die Randnotizen beziehen, welche Pertz, Kaltenbrunner, Berger irrig auf die ursprünglichen Regesten-schreiber bezogen haben.